

Recht und Verpflichtung

VON CURD TÖNNEMANN

Die Sache ist an sich sonnenklar. Religiöse Symbole haben im Klassenzimmer einer staatlichen Schule nichts zu suchen. Das betrifft auch Kopftuch tragende Lehrerinnen, die mit dem Stück Stoff ihren muslimischen Glauben dokumentieren. In diesem Sinne hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, als es vor Jahren zu dem Schluss kam, dass in Klassenräumen keine Kruzifixe aufgehängt werden dürfen. Das gleiche Gericht scheute sich jedoch vor einer unzweideutigen Haltung zum Kopftuch. Die Bundesrichter legten eine Entscheidung in die Obhut der Länder. Und die wanken nun, je nach politischer Couleur der Regierung, zwischen falsch verstandener Liberalität und geplantem Verbot.

Warum tun wir Deutsche uns bloß so schwer mit solchen Entscheidungen? Offenbar gehen wir – aufgrund unserer unrühmlichen Geschichte – ein Stück sensibler mit

Minderheiten um. Das ist zunächst gut so. Aber es darf bitteschön nicht den Blick verstellen für Realitäten. Wer als Lehrer von diesem Staat bezahlt wird, der sollte sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen. Mehr noch: Wer in diesem Land lebt, sollte dessen kulturellen Werte anerkennen. Das fordern wir zu Recht auch von uns, wenn wir, zum Beispiel als Urlauber, andere Kulturkreise bereisen. Selbst wenn es da – zugegebenermaßen – unverbesserliche Ballermänner in unseren Reihen gibt. Der Gastgeber bestimmt die Tafel, der Gast hat sich anzupassen. Punkt.

Was tun andere Länder? In Frankreich gibt es keine Kopftuch tragenden Lehrerinnen, in der Schweiz auch nicht – und (bitte festhalten) in der Türkei ebenfalls nicht. Auch wir brauchen keine Demonstrationen religiöser Überzeugung in der Schule. Landesregierungen sollten das ohne falsche Scham in Gesetzgebung gießen.

Schleswig-Holstein plant Islam-Unterricht an ausgewählten Grundschulen. Noch so ein Stück falsch verstandener Liberalität? Nein mit drei Ausrufezeichen. Der Religionsunterricht für Schüler muslimischen Glaubens soll nach Plänen des Bildungsministeriums auf Deutsch und nur von staatlich ausgebildeten Lehrern gegeben werden. Das bedeutet – trauen wir uns doch, es zu sagen – Überwachung. Islam-Kunde abzulehnen, wäre falsch. Unser Grundgesetz garantiert Religionsfreiheit. Ein solches Schulfach aber in die Hände fundamentalistischer Hetzer zu legen, wie in Berlin offenbar geschehen, bedeutet: jegliche Kontrolle zu verlieren. Schleswig-Holstein wird den Islam-Unterricht in Moscheen mit seinem Angebot aus einer Grauzone holen – und zugleich die Kultur andersgläubiger Mitbürger, die hier ihre Heimat gefunden haben, anerkennen. Für Millionen Muslime ist das Recht und Verpflichtung zugleich.